

"Das Geheimnis voran zu kommen ist anzufangen."

Mark Twain

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Praxisstellen,

schön, Sie als Anleitung für die praktische Ausbildung in diesem Schuljahr im zweiten Praxisjahr begrüßen zu dürfen.

Sie sind bereit, weiterhin eine Praktikantin / einen Praktikanten auszubilden. Dies sichert einen qualitativ hochwertigen Standard der künftigen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger.

Für die positive Begleitung unserer Schülerinnen und Schüler und die damit von Ihnen geleistete Arbeit danken wir Ihnen sehr.

Eine gelungene Kooperation von Schule und Praxisstelle trägt zu einer positiven Vernetzung von Theorie und Praxis bei. Wir schätzen dies sehr und stehen gerne zu Gesprächen zur Verfügung. Am effektivsten und schnellsten können wir diesen Kontakt über E-Mail herstellen. Die Daten hierzu finden Sie am Ende des Infoheftes in der Übersicht.

Auf ein gutes, gemeinsames Ausbildungsjahr freuen wir uns.

September 2024

Michael Kölbl (Schulleiter)

Christina Geiger (Fachgruppenleitung)

Inhalt des Infoheftes für die 11. und 12. Klassen

Allgemeines

- Begrüßung
- Inhaltsübersicht
- Jahresübersicht

Formales

- Informationen zum Führungszeugnis
- Hausordnung – Regelungen zu Fehltagen in der Praxis
- Information zum Datenschutz
- Information zur Praktikumsvereinbarung
- Praktikumsvereinbarung

Anleiten im Praktikum

- Etwas über die Phasen des Praktikums
- Möglicher Ablauf eines Anleitungsgespräches
- Pausenregelung

Übersicht über Aufgaben und Bewertungsvorlagen

- Aufgabenstellungen in der Praxis
- Inhalte der Praxismappe
- Prinzipien für Aktivitäten in Krippe, Kindergarten, Hort
- Was steckt hinter den 11 themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereichen
- Vorlage zum Organisationsplan
- Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler / Hilfestellung
- Beurteilungsbogen für das erste Halbjahr
- Beurteilungsbogen für das zweite Halbjahr

Abschlussprüfung

Kurze Information zur praktischen Abschlussprüfung 202%

Ein Wort in eigener Sache

Zuordnung der Lehrkräfte mit Emailadressen

**Jahresübersicht für das Schuljahr 2024/25
 für die 11./12. Klassen**

Datum	Was
10.09.24	Begrüßungstag in der Einrichtung von 11:00 – 15:30 Uhr
27.09.24	Wandertag, kein Praktikum
24.10.24 ab 13:30 Uhr	Treffen der Anleitungen in der Berufsfachschule für Kinderpflege
28.10.24 - 01.11.24	Herbstferien
20.11.24	Buß- und Betttag Schülerinnen und Schüler, deren Praxistag auf Mittwoch fällt, gehen ins Praktikum
23.12.24 - 06.01.25	Weihnachtsferien (gegebenenfalls Nachholmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler der 10. + 11. + 12. Klassen von Fehltagen in der Praxis)
13.01.25 – 17.01.25	Abgabe des Testatheftes Bitte die Beurteilung für das 1. Halbjahr an die Schule zurück
14.02.25	Zwischenzeugnis / Museumsprojekt
03.03.25 - 07.03.25	Faschingsferien (Nachholmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler der 10. + 11. + 12. Klassen von Fehltagen in der Praxis)
17.03.25 – 21.03.25	Schülerinnen und Schüler erhalten genaue Informationen zur Abschlussprüfung
31.03.25 – 05.04.25	Rücklauf der Wahl der 4 Themenschwerpunkte für die praktische Prüfung
14.04.25 - 25.04.25	Osterferien (Nachholmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler der 10. + 11. + 12. Klasse von Fehltagen in der Praxis)
28.04.25 – 05.07.25	Abschlussprüfungen Ziehung und praktische Prüfungen je nach Termin , auch an einem anderen Tag als der reguläre Praxistag möglich
19.05. – 23.05.25	Abgabe des Testatheftes Bitte die Beurteilung für das 2. Halbjahr an die Schule zurück
09.06.25 - 20.06.25	Pfingstferien Letzte Nachholmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler der 10. + 11. + 12. Klasse von Fehltagen in der Praxis
27.06.25 - 11.07.25	Aktivtage der 11. Klassen und 12. Klasse – Praxistag frei wählbar
Ab 01.08.25	Sommerferien

Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Lehrkräfte der Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg

Allgemeine Informationen zum Führungszeugnis

Bei Schülerinnen und Schülern, die eine Unterbrechung in ihrem Schulbesuch vorweisen bzw. von denjenigen, die noch keine Schule in Deutschland besucht haben, ist die Schule verpflichtet, ein Führungszeugnis anzufordern.

Wünschen Sie selbst die Einsicht bzw. eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses, so können Sie dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nur direkt von der Praktikantin / dem Praktikanten erhalten.

Hausordnung im Fach Sozialpädagogische Praxis

1. Für die 10. Klassen gilt grundsätzlich, dass im Fach Sozialpädagogische Praxis höchstens 3 nicht nachgearbeitete Fehltage im Schuljahr vorhanden sein dürfen.
Eine Nachholung in den Ferien wird von der Praxislehrkraft in Absprache mit der Praxisanleitung angeordnet. (Grundlage § 13 BFSO Abs. 8 (1. Auflage 2024))
Nicht nachgeholte Fehltage werden in die 11. Klasse übertragen.

2. **Die Teilnahme an der praktischen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen**, wenn zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung mehr als **fünf** Fehltage im Praktikum nachgewiesen sind.
Grundlage hierzu die BFSO (1. Auflage 2024)
§ 13 Abs. 1 Fachpraktische Ausbildung außerhalb der Berufsfachschule
...Ziel der fachpraktischen Ausbildung ist es, im Rahmen des Unterrichtes die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse auf die Praxis zu übertragen sowie die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis zu erproben und zu üben...
§ 39 Abs. 3 Satz 2 Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn keine ausreichende und regelmäßige Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung oder kein erfolgreiches Praktikum nachgewiesen werden kann... .

3. Fehltage müssen in den Ferien eingebracht werden.

4. Fachpraktische Ausbildung
§ 13 BFSO Abs. 2
...den Anordnungen der Praktikumsstelle ist Folge zu leisten.
...es darf kein Entgelt entgegengenommen oder gefordert werden.
...sind zum Stillschweigen verpflichtet...
Eine Nichteinhaltung dieser Punkte kann zum Verlust des Praktikumsplatzes führen, dies kann den Verlust des Schulplatzes nach sich ziehen.

5. Bei Verhinderung, Erkrankung am Praxistag sind unverzüglich telefonisch die Praxisstelle (mindestens 30 Minuten vor Beginn) sowie die Praxislehrkraft zu informieren (nach Absprache). SMS sowie Nachrichten über andere Messengerdienste gelten nicht als Entschuldigung.

6. Der Praktikumsvereinbarung ist Folge zu leisten.

Berufliche Schule - Direktorat 10
Kompetenzzentrum für erzieherische Berufe
Am Fernmeldeturm 3
90441 Nürnberg
0911-241-5461
B10@stadt.nuernberg.de



Einwilligung in den Datenaustausch mit der fachpraktischen Ausbildungseinrichtung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
Liebe Studierende, lieber Studierender,

bei der Ausbildung zum/r staatlich geprüften Kinderpfleger/in und zum/r staatlich geprüften Erzieher/in ist eine fachpraktische Ausbildung vorgeschrieben. Das Ziel der fachpraktischen Ausbildung ist es, im Rahmen des Unterrichts die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse auf die Praxis zu übertragen sowie die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis zu erproben und zu üben (Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG, § 13 BFSO, § 15 Abs. 2 FakO).

Für eine gelungene Ausbildung und eine umfassende qualitative und fachliche Unterstützung seitens der Schule, ist der Austausch zwischen dem Lernort Schule und der außerschulischen Einrichtung notwendig, um sich beispielsweise über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, Beurteilungen, Kompetenzen, Arbeitsleistung, Lernzuwächse, dem Nachweis der Praxisstunden oder bevorstehenden Praxisbesuchen auszutauschen. Damit die Praxisstelle sich mit Ihrer praxisbetreuenden Lehrkraft austauschen darf, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Mit meiner Unterschrift erteile ich meiner praxisbetreuenden Lehrkraft _____ die Erlaubnis, mit der außerschulischen Einrichtung für die Fachpraxis Kontakt aufzunehmen und mit verantwortlichen Mitarbeitern vor Ort in Austausch zu ausbildungsrelevanten und personenbezogenen Angelegenheiten zu treten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung meiner Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Die Daten werden an keine anderen Stellen weitergegeben und insbesondere nicht in Drittländer übermittelt.

Mir ist bewusst, dass ich die Einwilligung freiwillig erkläre. Wenn ich nicht zustimme, hat dies keine rechtlichen Nachteile für mich. Diese Einwilligung gilt, bis zum Ende der Betreuung durch die o.g. praxisbetreuende Lehrkraft bzw. bis zum Ende der Ausbildungszeit an der außerschulischen Einrichtung oder bis ich sie widerrufe.

Ich kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber einer oder mehrerer Personen der oben genannten Institutionen widerrufen, das heißt zurücknehmen. Wenn ich nichts Anderes erkläre, gilt der Widerruf gegenüber allen Datenempfängern. Im Falle des Widerrufs ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bis zum Widerruf rechtmäßig.

Meine Daten werden nach meiner Ausbildung entsprechend der maßgeblichen Vorschriften gelöscht, in der Regel beträgt die Speicherdauer 2 Jahre.

Ergänzende Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Sekretariat der beruflichen Schule – Direktorat 10 oder im Internet unter www.nuernberg.de/internet/stadtportal/datenschutz_info.html.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Außerschulische Einrichtung

Datum

Unterschrift

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei
minderjährigen Schüler und Schülerinnen /
Studierenden

17.10.2024

Information zur Praktikumsvereinbarung

Liebe Anleitung,

wir wurden in den letzten Jahren vermehrt aus der Praxis wegen Praktikumsverträgen oder dergleichen angesprochen. Da in der Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege während des Begleitpraktikums kein „rechtlich bindendes Arbeitsverhältnis“ entsteht, sieht die Schulordnung hier keinen Vertrag vor.

Damit jedoch zwischen Praktikantin, Praktikant und der Praxiseinrichtung eine ernsthaftere Arbeitsbeziehung entstehen kann, wurde eine Vereinbarung durch die Schulleitung und dem Rechtsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Diese Vereinbarung liegt Ihnen nun vor.

Wir möchten Sie bitten, diese mit der Praktikantin, dem Praktikanten im ersten Anleitungsgespräch gemeinsam durchzugehen und zu besprechen. Unterzeichnen Sie dann bitte beide die Vereinbarung und verwahren Sie diese bei den Praktikumsunterlagen.

Somit entsteht eine Grundlage, die Rechte und Pflichten verdeutlicht und hervorhebt.

Wir hoffen sehr, mit diesem Schritt die Ernsthaftigkeit der Ausbildung in den Praxisstellen für unsere Schülerinnen und Schüler zu unterstreichen.

Sollten Sie noch Fragen dazu haben, wenden Sie sich gerne an die jeweilige Lehrkraft.
Die Emailadresse finden Sie in der Liste der Lehrkräfte.

Und nun wünschen wir Ihnen eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihrer Praktikantin, Ihrem Praktikanten und natürlich auch mit uns, den Praxislehrkräften.

Ihr Team der sozialpädagogischen Praxis der Berufsfachschule für Kinderpflege, Nürnberg.

Bitte den Abschnitt unterzeichnet durch die Praktikantin, den Praktikanten an die Schule zurückgeben – VIELEN DANK

Das Informationsheft sowie die Praktikumsvereinbarung habe ich erhalten.

Name der Anleitung:

Datum:

Unterschrift:

Name der Praktikantin, des Praktikanten:

Klasse:

Lehrkraft:

Praktikantenvereinbarung zum Begleitpraktikum in der Ausbildung zur Kinderpflegerin/ zum Kinderpfleger an Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung)

Anschrift, Telefon

Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung)

Verantwortliche Anleiterin / verantwortlicher Anleiter (Ausbildung)

Praktikantin / Praktikant (Vor- und Zuname)

Geburtsdatum

ggf. gesetzlicher Vertreter

Klasse / Gruppe

Lehrkraft

Die Einrichtung und die Praktikantin / der Praktikant schließen folgende Vereinbarung:

1. Allgemeines

- a. Das Begleitpraktikum ist Bestandteil der schulischen Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten an der Berufsfachschule für Kinderpflege – Direktorat 10 der Stadt Nürnberg nach § 13 BFSO und damit eine Schulveranstaltung. Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird mit dem Praktikum nicht begründet.
- b. Die Praktikantin/der Praktikant soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen, sowie die in der schulischen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben.

2. Beginn und Dauer

- a. Das Praktikum beginnt nach § 13 Abs. 4 BFSO in der 10. Klasse nach den Herbstferien im November und endet in der letzten Juliwoche. Es kann in der 11. Klasse Vollzeit bzw. 12. Klasse Teilzeit im Einvernehmen mit der Praktikumsstelle ab der 1. Schulwoche des neuen Schuljahres weitergeführt werden. Das Praktikum endet in der Regel mit der zweiten vollen Juliwoche des Folgejahres, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
- b. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.

3. Pflichten

Die Einrichtung verpflichtet sich dazu,

- a. der Praktikantin/dem Praktikanten im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass diese/dieser ihre/seine Eignung für das Berufsfeld einschätzen und einüben kann.
- b. der von der Berufsfachschule für Kinderpflege bestellten Praktikumsbetreuung Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Praktikantin/des Praktikanten zu gestatten und
- c. die Praktikantin/den Praktikanten fachlich anzuleiten und zu beurteilen.
- d. ggf. die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich dazu,

- a. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- b. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- c. den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
- d. über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- e. die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4. Vergütung und Urlaub

- a. Die Praktikantin / der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.
- b. Während der Ferien findet das Praktikum in der Regel nicht statt.

5. Vorzeitige Kündigung des Praktikum Verhältnisses

Eine Kündigung des Praktikumsplatzes von Seiten der Einrichtung ist möglich, wenn eine Pflichtverletzung oder anderweitige unlösbare Probleme und Schwierigkeiten auftreten.

Dies geschieht bitte immer im Austausch mit der Praxislehrkraft.

6. Versicherungsrechtliche Regelung

- a. Es besteht Unfallversicherungsschutz durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern.
- b. Eine Haftpflichtversicherung ist durch den Praktikanten/die Praktikantin über die Schule abgeschlossen.
- c. Bei Sonderveranstaltungen oder Nachholtagen in den Ferien besteht Versicherungsschutz.

_____, den _____

Ort

Praktikant/Praktikantin

Praktikumsstelle

ggf. gesetzlicher Vertreter

Die Phasen des Praktikums

Die Fähigkeiten der Praktikantin / des Praktikanten auf dem Weg zu einer selbstständigen Mitarbeiterin / einem selbstständigen Mitarbeiter entwickeln sich in einer bestimmten Reihenfolge. Auf diesem Weg braucht es Geduld von allen Seiten, Übung und Reflexion.

„Die Praxisanleitung bietet hierbei eine emotionale Stütze, vermittelt Wissen, Hoffnung und hebt das Positive hervor. Die Aufmerksamkeit der Praxisanleitung ist auf die Entwicklung der beruflichen Identität gerichtet.“ ⁽¹⁾

Im ersten Jahr der Ausbildung (10. Klasse) ergeben sich hauptsächlich zwei Phasen:

- **Phase der Orientierung bis** Dezember
- **Phase des Übens und Ausprobierens** ab Januar

Für Schülerinnen und Schüler, die in der 11. bzw. 12. Klasse die Praxisstelle gewechselt haben, kommen alle vier Phasen zum Tragen. Dies kann dazu führen, dass nicht jede Phase wirklich intensiv durchlaufen werden kann.

Im zweiten Jahr der Ausbildung (11. Klasse + 12. Teilzeit Klasse) treten nun zwei weitere Phasen in den Vordergrund:

Die Phase der Verantwortung (nach einer kurzen Orientierungsphase nach den Sommerferien) ab September sowie

die Phase des Abschlusses (ab April / Mai).

Die Phase der Verantwortung ⁽²⁾

Die Schülerin / der Schüler ist nun aufgefordert, die Beobachtung einzelner Kinder nach den „Bildungs- und Lerngeschichten“ (besonders genau: das Bezugskind) und der Kindergruppe zu intensivieren. Jeder praktische Leistungsnachweis wird nun durch zwei Kinderbeschreibungen von teilnehmenden Kindern ergänzt. Die Schülerin / der Schüler stellt gezielte pädagogische Überlegungen zu den betreffenden Kindern an und reflektiert diese.

Die Schülerin / der Schüler nimmt nun verstärkt gruppenübergreifende Pläne und Projekte in der Einrichtung wahr und stimmt die Aktivitäten darauf ab. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich, wenn möglich, an der Teamarbeit. Auch sollten sie Möglichkeiten zu einem Einblick in die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie in die Festgestaltung erhalten.

Die Schülerin / der Schüler hat nun Sicherheit im Tagesablauf erlangt und kann unter Aufsicht eigenständig handeln. Allmählich wächst durch Übung das Verständnis für reale Situationen und den Schülerinnen / den Schülern kann immer mehr Verantwortung übertragen werden. Sie werden allmählich zu qualifizierten Mitarbeiterinnen / qualifizierten Mitarbeitern.

Phase des Abschlusses ⁽³⁾

Praktikantinnen / Praktikanten und Anleiterinnen/ Anleiter blicken gemeinsam auf die Zeit der praktischen Ausbildung zurück.

Mit der praktischen Abschlussprüfung beurteilen Anleitung und Praxislehrkraft die erworbenen

Fähigkeiten und die berufliche Eignung der Schülerin / des Schülers.

Die Schülerinnen / Schüler bereiten ihren persönlichen Abschied von Mitarbeitern und Kindern vor.

1,2,3 Nach Finkenzeller, Kuhn-Schmelz, „Sozialpädagogische Praxis“, Bildungsverlag EINS, 2002

Möglicher Ablauf eines Anleitungsgesprächs

Die Themen des Anleitungsgesprächs sind vielseitig, werden sich unter anderem nach dem Tagesgeschehen richten und können folgende Inhalte berücksichtigen:

Der tägliche Lernzuwachs, gezielte Aktivitäten mit den Kindern, Reflexionen dieser Aktivitäten, Hospitationen, Beobachtungen, Geschehnisse im Tagesverlauf, pädagogisches Verhalten der Erzieherin / des Erziehers und der Praktikantin / des Praktikanten, ...

Der Aufbau eines Anleitungsgesprächs kann wie folgt gestaltet sein:

- Zeit zur stillen Reflexion der Praktikantin, d.h. die Praktikantin / der Praktikant erhält die Möglichkeit, für kurze Zeit in Ruhe über die Ereignisse des Tages nachzudenken, sich den persönlichen Lernzuwachs bewusst zu machen, Fragen und Themen für das Anleitersgespräch zu entwickeln.
- Die Praktikantin / der Praktikant teilt nun eigene Eindrücke und Überlegungen der Anleiterin / der Anleiter mit, ohne von dieser dabei unterbrochen oder durch Fragen oder Selbsteinschätzungen in eigenen Überlegungen gestört zu werden.
- Gemeinsam gehen nun die Anleiterin / der Anleiter und die Praktikantin / der Praktikant die Aktivität chronologisch durch, um ganz gezielt auf Verhalten, besondere Situationen oder Ereignisse der beteiligten Personen einzugehen.
- Überprüfung der Zielsetzung auf Sinnhaftigkeit und Umsetzungsmöglichkeit bei Aktivitäten und Hospitationen.
- Abschließende Gedanken der Anleiterin /des Anleiters, um in der Gesamtheit nochmals zu wiederholen und Eindrücke zu schildern.
- Abschließende Gedanken der Praktikantin / des Praktikanten, um das Getane, das Gesehene und das Gesprochene in eine Einheit zu bringen
- Planung, Wünsche für den nächsten Praxistag, Zielsetzung, um ein reflektiertes, effektives Weiterarbeiten zu ermöglichen.

„Wer Pausen macht, arbeitet produktiver.“

Liebe Anleiterin, lieber Anleiter,

immer wieder werden wir nach der Pausenzeitenregelung für die Praktikantinnen und Praktikanten gefragt.

Die Einhaltung von Arbeits- und Pausenzeiten sind im Arbeitsrecht (§ 4 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)), festgelegt.

Allgemein versteht man darunter eine Arbeitsunterbrechung, während der der Arbeitnehmer nicht zur Arbeitsleistung herangezogen werden kann und die er nach seiner eigenen Vorstellung verbringen kann.

Gesetzliche Pausen bei Jugendlichen bis zum 18.Lebensjahr

- *Besondere Pausenregelungen gelten für Jugendliche: Im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer müssen allen Jugendlichen gewährt werden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.*
- **Die Ruhepausen müssen bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden mindestens 30 Minuten betragen, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden mindestens 60 Minuten.** Sie dürfen frühestens eine Stunde nach Beginn und müssen spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit gewährt werden. Länger als viereinhalb Stunden dürfen Jugendliche nicht ohne Pause beschäftigt werden.

Auf Bitten wie: „Ich mache kürzere Pausen (oder gar keine) und gehe dann lieber früher“, dürfen Sie sich nicht einlassen.

Das Recht auf Pausen ist eine arbeitsrechtliche / gewerkschaftliche Errungenschaft, ein Kulturgut. Pausen erhalten unsere Motivation, Gesundheit und Freude an der Arbeit. Auf deren Erhaltung müssen wir alle achten.

Zusammenfassend in Kürze ☺

- **Alle unter 18 Jahren machen 60 Minuten Pause.**
- **Alle über 18 Jahren machen 30 Minuten Pause.**
- **Verlängert kann die Pause werden, verkürzt oder gar nicht gemacht werden, jedoch nicht!**

Wir wünschen auch Ihnen angenehme Pausen in schöner Umgebung, damit Sie wieder Kraft für Ihre wertvolle und wichtige Arbeit tanken können.

Aufgabenstellungen für das Praktikum der 11. Klassen und 12. Teilzeitklasse

Unsere Schülerinnen und Schüler, die in Ihrer Einrichtung das Praktikum ableisten, werden unterschiedliche Aufgabenstellungen aus der Schule in der Einrichtung selbstständig bearbeiten.

Folgende Aufgabenstellungen sind auf das gesamte Schuljahr verteilt:

Die Lehrkraft kommt nach Vereinbarung in der Regel dreimal vor der Abschlussprüfung in die Einrichtung. Die Praktikantinnen und Praktikanten haben sich nach der Vorgabe der Schule vorbereitet.

Die praktischen Leistungsnachweise:

Im gesamten Schuljahr werden zwei praktische Leistungsnachweise in der Praktikumsstelle abgenommen. Diese sind zielgerichtete Aktivitäten, die schriftlich geplant und mit einer Kindergruppe durchgeführt werden.

Nach Vorgabe der Regierung findet die Aktivität, die ca 30 – 40 Minuten dauern sollte, in der Krippe mit 1 - 4 Kindern, im Kindergarten sowie im Hort mit mind. 6 Kindern statt. Ausnahmen dieser Regelung müssen begründet und mit der jeweiligen Praxis-Lehrkraft individuell abgesprochen werden.

Der Organisationsplan für den praktischen Leistungsnachweis ist fristgerecht, vollständig und von der Anleitung unterschrieben zum vereinbarten Termin bei der Praxis-Lehrkraft abzugeben.

Regelungen zu Terminen / Nachterminen von Leistungsnachweisen auf der Grundlage der BFSO

1. Termine werden rechtzeitig festgelegt und den SuS mitgeteilt.
Diese teilen die Termine zeitnah den Einrichtungen mit.
2. Wird ein LN rechtzeitig und mit Attest abgesagt, erhalten die SuS **einen** Nachtermin.
Dieser wird der Einrichtung mitgeteilt.
Ohne Attest ist es die Note 6, es gibt keinen Nachtermin.
3. Wird der Nachholtermin wieder mit Attest abgesagt, gibt es einen Ersatztermin.
4. Der Ersatztermin:
 - der Termin wird mindestens 1 Woche vorher den SuS bekannt gegeben
 - das konkrete Thema wird von der Lehrkraft zugewiesen
 - der Ersatztermin wird **in der Schule** ohne Beteiligung von anderen SuS praktisch durchgeführt.
 - ein Organisationsplan muss dazu vorgelegt werden
 - wird der Ersatztermin auch mit Attest wieder versäumt, kann nicht bewertet werden.
Dies entspricht der Note 6.

Gezielte Aktivitäten:

Im Sinne des BayBEP entwickeln die Praktikantinnen und Praktikanten zu jedem der vorgegeben Themenschwerpunkte mindestens eine zielgerichtete Aktivität. Diese Aktivitäten werden von der Praktikantin / dem Praktikanten selbstständig erarbeitet, mit der Praxisanleitung durchgesprochen und zum festgelegten Zeitpunkt durchgeführt.

Von diesen mindestens elf Aktivitäten sind vier mit einer schriftlichen Planung nach Vorgabe der Schule vorzubereiten. Zwei davon entfallen auf die Leistungsnachweise. Die Wahl der

Themenschwerpunkte und der Methoden muss dabei variieren. Die anderen müssen auf der Seite „Themenschwerpunkte“ im Testatheft eingetragen und von der Anleitung als bearbeitet abgezeichnet werden.

Das Testatheft:

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind verpflichtet, ihr Testatheft selbstständig und eigenverantwortlich zu führen und wöchentlich von der Anleitung unterschreiben zu lassen. Dabei werden auch Krankheitstage der Praktikantin / des Praktikanten sowie Schließungszeiten der Einrichtung per Unterschrift dokumentiert. Bei Sonderveranstaltungen oder freiwilligen Praxistagen in den Ferien bzw. Nachholtage werden am Ende des Testatheftes eingetragen.

Die Abschlussprüfung:

Die praktische Abschlussprüfung in der Sozialpädagogischen Praxis beginnt ab dem 28. April 2025 mit der Ziehung der konkreten Aufgaben und ab dem 05.05.25 mit der praktischen Prüfung.

PRINZIPIEN FÜR AKTIVITÄTEN IN KRIPPE, KINDERGARTEN UND HORT

1. Das Prinzip der allumfassenden Wahrnehmung:

- Anschauung als Wahrnehmung – so viele Sinne wie möglich ansprechen – sehen, hören, riechen, schmecken, tasten.
- Anschauung als Vorstellung (Stellt Euch vor...) dabei muss die Erfahrungswelt der Kinder berücksichtigt werden.
- Anschauungsmittel:
 - Gegenstände zum Thema
 - Modelle zum Thema
 - Bilder zum Thema

So praktisch und anschaulich wie möglich – Gegenstände zum Anfassen sind Bildern immer vorzuziehen!

2. Das Prinzip der Aktivität:

- Aktivität als praktisches Tun – der gesamte Körper wird eingebunden.
- Aktivität als Denkvollzug – das Kind darf experimentieren, ausprobieren, handeln.
- Aktivität als Lernprozess – Versuch und Irrtum

Aktiv sein bedeutet, aus sich heraus aktiv zu sein. Das Kind darf eigenbestimmt handeln, das Kind wird zur Selbstwirksamkeit angeregt.

3. Das Prinzip der Lebensnähe:

Das Prinzip der Lebensnähe geht auf den Erfahrungshorizont und die eigene Lebenswelt des Kindes ein. Der Lerninhalt ist bezogen und abgestimmt auf die Sicht- und Erlebniswelt des Kindes

- Vom Nahen zum Fernen.
- Vom Bekannten zum Unbekannten.
- Vom Einfachen zum Schweren.
- Von der Spannung zur Entspannung.

4. Das Prinzip der Übung:

Die Funktionslust zeigt sich beim Kind durch das Bedürfnis und der Freude daran, alles einzuüben, indem wiederholt, ausgeübt, zusammengefasst wird. Solange, bis es dem Kind genügt.

5. Das Prinzip der Kindgemäßheit / der Entwicklungsgemäßheit:

Berücksichtigt die individuellen Besonderheiten innerhalb der Gruppe. Auf entwicklungstypische Besonderheiten sowie augenblickliche physische und psychische Dispositionen der Kinder wird eingegangen. Die durchgängige und vorherrschende Methode im Elementarbereich ist das **Spiel** in seinen verschiedensten Formen.

6. Das Prinzip der Teilschritte:

Die Teilschritte zusammen ergeben ein Ganzes. Der Weg zum Ziel ist immer in Teilschritte untergliedert. Dies vermittelt Erfolgserlebnisse bei den Kindern und erhält den Spaß und die Freude. Der Kinderpflegerin, dem Kinderpfleger ermöglicht es die Übersicht zu behalten.

7. Das Prinzip der Individualität:

Drückt sich im Erkennen und Würdigen der Stärken jedes einzelnen Kindes, dem Eingehen auf sein Wesen sowie der individuellen angepassten Unterstützung aus. Dieses Prinzip ist getragen durch Wertschätzung und der Hilfe zur Selbstständigkeit.

8. Das Prinzip der Ästhetik:

Durch die Wahl der Räume und Arbeitsbereiche, deren Sauberkeit und Ordnung sowie die Gestaltung und Achtung von Material und Gegenständen wird auf die ästhetische Bildung sowie die Emotionsentwicklung der Kinder eingegangen.

Die 11 themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche aus dem BEP

Was steckt dahinter?

Themenschwerpunkt / themenbezogener Bildungs- und Erziehungsbereich	Beispielhafte Inhalte	Mögliche gezielte Angebote oder Methoden
Werteorientierung und Religiosität (Fach: z.T. Religion / Ethik , PuP, PuM)	<ul style="list-style-type: none"> • Religiosität und Elemente unterschiedlicher Kulturen, • Antworthsuche von Sinn und Bedeutungsfragen • Bewusstsein unterschiedlicher Wertigkeiten im Handeln und Entdecken eigener Orientierungspunkte (z.B. bei einem Dilemma), • sinnstiftende Erfahrungszusammenhänge (z.B. Rituale, religiöse Feste) 	<ul style="list-style-type: none"> • Biblische Geschichten • Umgang mit Sterben und Tod • Dilemma-Geschichten • Besuch eines religiösen Gebäudes (z.B. Kirche, Moschee) • Philosophieren •
Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte (Fach: z.T. Religion / Ethik, PuP, PuM)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau positiver Beziehungen zu Bezugspersonen • Umgang mit Gefühlen • Bewältigung von Verlust und Trauer • Konfliktmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilderbucherarbeitung zu Gefühlen wie Angst oder Glück, Konflikten oder anderen sozialen Themen, z.B. Trennung / Scheidung der Eltern, Geburt eines Geschwisterkindes usw. • Rollenspiele zu Konflikten •
Sprache und Literacy (Fach: PuM, DK)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung der Sprachkompetenz, d.h. nonverbaler Kommunikation • Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation • Entwicklung von Literacy (Erfahrungen mit Buch -, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fingerspiel • Kniereiter • Bilderbucherarbeitung • Gesprächskreis • Märchen, Erzählungen, Gedichte, Geschichten • Rollenspiele •
Informations- und Kommunikationstechnik, Medien (Fach: PuM z.T. DK, HE)	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung durch, über und mit Medien (z.B. Computer, Fotoapparat, Radio, Zeitschriften, Fernseher etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendungs- und Funktionsweisen von Haushaltsgeräten, Geldautomaten etc. • Aufnahme eines Hörspiels • Fotografieren etc. •
Mathematik (Fach: MNE, HWE, z. T. PuM)	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten und Gesetzmäßigkeiten (z.B. Symmetrien, Mustern, Formen, Zahlen, Vergleichen, Größen, Mengen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlenbuch • Zahlenland • Zahlenhaus • Zahlenweg • Kochen und Backen • Messen von Größen • Formen sortieren •
Naturwissenschaft und Technik	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur (z.B. Wasser, Luft, Wetterphänomene, Elektrizität, unsere Erde, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Experimente • Beobachtung der Natur (z.B. Wetterveränderungen, Jahreszeiten)

<p>(Fach: MNE, ÖG, z.T. PuM)</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche über Vorgänge der Umwelt (z.B. Licht, Schatten etc.) • Eigenschaften verschiedener Stoffe kennenlernen (z.B. feste Körper, Flüssigkeiten etc.) •
<p>Umwelt</p> <p>(Fach: MNE, ÖG, HWE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Naturbegegnung (z.B. Erlebnisse mit Tieren und Pflanzen) • allgemeine Lebenspraxis (z.B. Essenszubereitung) • praktischer Umweltschutz und Umweltbewusstsein (z.B. Vermeidung von Verpackungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche über Wasserverbrauch, Wasserverschmutzung • Experimente mit Wasser oder Luft • Waldtage • Kennenlernen eines Tieres oder einer Pflanze • Essenszubereitung •
<p>Ästhetik, Kunst und Kultur</p> <p>(Fach: WG, HWE, PuM)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildnerisches und darstellendes Gestalten • Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit • Erleben von Kultur (z.B. Kommunikation über Kunstwerke) etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Theaterspiele • Gestalten mit Farbe, Papier, Stoff • Gestalten mit Naturmaterialien • Gestalten mit kostenlosen Materialien • Gemeinschaftsarbeit • Kunst unterschiedlicher Kulturen kennenlernen • Führungen für Kinder in Museen •
<p>Musik</p> <p>(Fach: MuM, z.T. PuM)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Singen und Musizieren • sich durch Musik ausdrücken • Musik erleben und bewusst wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Liedereinführung • Klanggeschichte • Klangkette • Inszenierung von Liedern, Geschichten, Theaterspielen usw. • Entwicklung eigener musikalischer Ideen • Erprobung von Instrumenten •
<p>Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport</p> <p>(Fach: SBE, z.T. ÖG)</p>	<p>Bewegungserfahrungen mit oder ohne Geräte/Materialien zur Förderung der Motorik, des Selbstkonzeptes und der Motivation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsgeschichte • Geräteparcours • Tanz mit Kindern • Bewegungsspiele •
<p>Gesundheit</p> <p>(Fach: ÖG, SÄB, HWE, z.T. SBE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung • Übernahme von Verantwortung für Körper und Gesundheit • positiver und effizienter Umgang mit Stress, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche über Gesundheit und gesunde Lebensweisen • Zubereitung gesunder Mahlzeiten • Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene • Phantasiereisen •

Gliederung für eine gezielte Aktivität im sozialpädagogischen Praktikum

Ausführliche Planung für die Aktivität am _____

um _____ Uhr

Themenschwerpunkt:

evtl. Bild

Thema der Aktivität:

Methode:

Name der Schülerin/des Schülers:

Telefonnummer/E-Mail der Schülerin/des Schülers:

Name der Anleitung:

Adresse der Einrichtung/Name der Gruppe:

Telefonnummer der Einrichtung:

Name der Lehrkraft:

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Anleitung

Punkte

5

1. Situationsanalyse

1.1. Schlüsselsituation (6 Punkte)

- Was habe ich bei einem der teilnehmenden Kinder/ einer Kindergruppe in Bezug auf Lerndispositionen beobachtet:
 - Woran ist das Kind / sind die Kinder interessiert?
 - Wo ist das Kind / sind die Kinder engagiert?
 - Wie drückt sich das Kind /wie drücken sich die Kinder aus?

1.2. Zusammensetzung der Gruppe (6 Punkte)

- Anzahl
- Geschlecht
- Alter
- Migrationshintergrund
- Begründung für die Zusammensetzung der Gruppe

2. Kompetenzen

2.1 Schwerpunktkompetenz (4 Punkte)

2.1.1. Basiskompetenz zum gewählten Themenschwerpunkt (=Schwerpunktkompetenz)

2.1.2. Grobziel:

2.1.3. Feinziel:

2.2. Weiterer Kompetenzbereich (3 Punkte)

2.2.1. Zweite Basiskompetenz:

2.2.2. Grobziel

2.2.3. Feinziel:

3. Vorbereitung

3.1. Persönliche Vorbereitung und Absprachen (2 Punkte)

3.2. Zeitplanung (1 Punkt)

3.3. Materialliste (Rezepte, Kernaussage benennen, Anleitungen, Texte) (2 Punkte)

3.4. Begründung für die Raumauswahl (1 Punkt)

4. Methodisch-didaktische Verlaufsplanung

4.1. Motivationsphase (7 Punkte)

Methodisch-pädagogisches Vorgehen (7 P.)
<p>Wie werde ich hier konkret vorgehen und warum?</p> <p>ACHTUNG:</p> <p><u>Dies sind Hilfsfragen, sie werden nicht abgeschrieben!! Denken Sie an die Vorgangsbeschreibung in Deutsch</u></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Auf was achte ich bei mir (z. B. eigene Mimik und Gestik, deutliche Sprache, ...)?</i>• <i>Wie/Wodurch wecke ich die Neugierde, das Interesse der Kinder?</i>• <i>Wie beziehe ich alltägliche Erfahrungen der Kinder mit ein?</i>• <i>Welches Anschauungsmaterial setze ich ein?</i>• <i>Wie erkläre ich Thema, Geräte und Technik?</i>• <i>Wie rege ich selbstständiges Tun der Kinder an?</i>• <i>Welche Schwierigkeiten/Probleme könnten entstehen?</i>• <i>Welche Hilfen kann ich anbieten?</i>• <i>Wie überbrücke ich Wartezeiten?</i>• <i>Wie gestalte ich den Übergang zur nächsten Phase?</i>

4.2. Erarbeitungsphase (10 Punkte)

Methodisch-pädagogisches Vorgehen (10 P.)
<p>Wie werde ich hier konkret vorgehen und warum?</p> <p>ACHTUNG:</p> <p><u>Dies sind Hilfsfragen, sie werden nicht abgeschrieben!! Denken Sie an die Vorgangsbeschreibung in Deutsch</u></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Auf was achte ich bei mir (z. B. eigene Mimik, Gestik, deutliche Sprache, ...)?</i>• <i>Wie erkläre ich Thema, Geräte und Technik?</i>• <i>Wie kann ich die Inhalte schrittweise mit den Kindern erarbeiten?</i>• <i>Welches Anschauungsmaterial setze ich ein?</i>• <i>Wie rege ich selbstständiges Tun der Kinder an?</i>• <i>Wie kann ich jedes Kind angemessen beteiligen?</i>• <i>Wie übe und wiederhole ich die Inhalte angemessen?</i>• <i>Welche Schwierigkeiten/Probleme könnten entstehen?</i>• <i>Welche Hilfen kann ich anbieten?</i>• <i>Wie überbrücke ich Wartezeiten?</i>• <i>Wie gestalte ich den Übergang zur nächsten Phase?</i>

4.3. Abschlussphase (3 Punkte)

Methodisch-pädagogisches Vorgehen (3 P.)
<p>Wie werde ich hier konkret vorgehen und warum?</p> <p>ACHTUNG:</p> <p><u>Dies sind Hilfsfragen, sie werden nicht abgeschrieben!! Denken Sie an die Vorgangsbeschreibung in Deutsch</u></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Auf was achte ich bei mir (z. B. eigene Mimik und Gestik, deutliche Sprache, ...)?</i>• <i>Was möchte ich wiederholen?</i>• <i>Wie rege ich selbstständiges Tun der Kinder an?</i>

- *Wie kann ich mit dem Raum, den Materialien und evtl. den entstandenen Werken ansprechend und wertschätzend umgehen?*
- *Wie beende ich die Aktivität harmonisch?*
- *Wie stelle ich den Bezug zur Motivationsphase her?*
- *Welche Schwierigkeiten/Probleme könnten entstehen?*
- *Welche Hilfen kann ich anbieten?*

5. Methodische Prinzipien (16 Punkte)

Methodische Prinzipien	ein Beispiel
Prinzip der Aktivität	
Prinzip der Ästhetik	
Prinzip der Übung/Wiederholung	
Prinzip der Teilschritte	
Prinzip der Individualität	
Prinzip der Kindgemäßheit/ Entwicklungsgemäßheit	
Prinzip der allumfassenden Wahrnehmung	
Prinzip der Lebensnähe	

Notenschlüssel						
Punkte	66-60,5 =	60-53,5 =	53-44=	43,5-33 =	32,5-20=	19,5-0=
	1	2	3	4	5	6

Selbstreflexion einer pädagogischen Aktivität
(Insgesamt 3x nötig, s. Testatheft des Praktikanten)

Fachkompetenz

Ziele

Wurden meine Ziele erfüllt? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

Vorbereitung

War das Thema passend? Raum? Zeit? Material? Fachwissen?

Struktur des gezielten Bildungsangebotes

Bewertung von Motivationsphase / Erarbeitungsphase / Abschlussphase

Sprachverhalten

Bewertung der eigenen Sprache hinsichtlich Korrektheit und Kindgemäßheit

Methodenkompetenz

Methodische Prinzipien

Welche Prinzipien wurden wann erreicht? Welche Prinzipien wurden nicht erfüllt? Warum?

Materialeinsatz

War das Material sinnvoll und ausreichend?

Gestaltung

War die Aktivität abwechslungsreich und spannend?

Sozialkompetenz

Interaktion mit den Teilnehmern

Mimik und Gestik? Wurden die Kinder motiviert und animiert?

Übersicht, Umsicht, Beobachtungsfähigkeit

Wurden alle Kinder gesehen? Wann nicht? Warum?

Einfühlungsvermögen

Wurden die Bedürfnisse der Kinder erkannt?

Einsatz von Erziehungsmitteln

Bewertung von Lob, Hilfestellung, Einhalten der Regeln

Anpassungsfähigkeit und Flexibilität

Welche Schwierigkeiten sind aufgetreten? Wie wurde damit umgegangen?

Zurücknehmen der eigenen Person im Sprechen und Handeln

Konnten die Kinder sich ausreichend einbringen? Wann? Warum?

Unterschrift der Anleitung:

17.10.2024

Beurteilungen für das Schuljahr

Liebe Anleitung,

damit Sie auch während des Schuljahres im Anleitungsgespräch schon mit den Praktikantinnen und Praktikanten über den Verlauf des Praktikums sprechen können, legen wir die Vorlagen für die Beurteilung bereits jetzt schon bei.

Bitte geben Sie die ausgefüllten und mit den Praktikantinnen und Praktikanten besprochenen Beurteilungsbögen bis zu folgenden Termine an die Schule zurück (gerne über die Praktikantinnen und Praktikanten).

1. Schulhalbjahr: 13.01.25 – 17.01.25

2. Schulhalbjahr: 19.05. – 23.05.25

Sollten Fragen zur Beurteilung oder Probleme auftreten, dann wenden Sie sich gerne an die zuständige Praxislehrkraft.

Vielen Dank!!

Sozialpädagogische Praxis
im 2. praktischen Ausbildungsjahr
Beurteilungsbogen für das erste Schulhalbjahr

Für die Schülerin / den Schüler: _____

Einrichtung: _____

Leitung: _____

Anleitung: _____

Fehlzeiten entschuldigt insgesamt: _____

Fehlzeiten unentschuldigt insgesamt: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Praxisanleitung

Kenntnisnahme der Schülerin / des Schülers

Personale Kompetenzen

Wahrnehmungsfähigkeit

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Einfühlungsvermögen				
Kann Gruppenregeln und Gewohnheiten wahrnehmen und beachtet diese				
Kennt die Räumlichkeiten und deren Nutzungsmöglichkeiten und kann sie aus der Sicht der Kinder erfassen				
Nimmt Kontaktbedürfnisse der Kinder wahr und kann darauf angemessen reagieren				
Erkennt Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder				
Erkennt Entwicklungen der Kinder				
Kann den Entwicklungsstand der Kinder realistisch bewerten				

Verantwortungsbewusstsein

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Zuverlässigkeit				
Pünktlichkeit				
Hält sich an Vereinbarungen und Absprachen				
Erkennt von sich aus Situationen in denen sie / er die Verantwortung nicht übernehmen kann / will und teilt diese angemessen mit				

Sprachliche Fähigkeiten

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Verfügt über eine klare Aussprache				
Kann die sprachliche Ebene der Kinder finden				
Versucht die Kinder zu sprachlichen Äußerungen zu ermutigen				
Wendet angemessene sprachliche Mittel zur Durchsetzung von Aufforderungen an die Kinder an				
Hört aufmerksam zu und setzt gewonnene Informationen situationsangemessen ein.				

Kreativität und Spielfähigkeit

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Bringt eigene Spielideen mit ein und probiert diese aus				
Bringt Ideen zu Angeboten mit ein und probiert diese aus				
Kann eigene Spielfreude zeigen				
Kann die Kinder durch die eigene Spielfreude zum Spielen animieren				
Erkennt die Wichtigkeit der Pflege von Spielmaterialien und kann diese Erkenntnis in die Handlungen einbeziehen.				

Belastbarkeit, Ausdauer und Engagement

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Bringt begonnene Arbeiten zu Ende				
Zeigt Engagement bei ihrer / seiner Arbeit				

Kann Interesse an der Arbeit / am Beruf zeigen				
Kann Informationen einholen				
Zeigt Einsatzbereitschaft über ihre / seine Verpflichtung hinaus				
Interessiert sich für Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb der schulischen Verpflichtungen				
Engagiert sich bei Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb der schulischen Verpflichtungen				

Hilfestellungen und Vorschläge zur Verbesserung/Erweiterung der personalen Kompetenz der Praktikantin/des Praktikanten.

Soziale Kompetenzen

Kontaktfähigkeit / Kommunikationsfähigkeit allgemein

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Kann auf die Kinder zugehen				
Beteiligt sich an Gruppenaktivitäten				
Kann eigene Bedürfnisse angemessen formulieren				
Bietet unaufgefordert die eigene Mithilfe an				
Trifft notwendige Absprachen und hält diese ein				

Kontaktverhalten gegenüber den Kindern

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Stellt selbständig Kontakt zu den Kindern her				
Lässt Nähe zu und hält angemessene Distanz				
Achtet die Persönlichkeit jedes Kindes				
Bezieht Wissen und Erlebnisse mit den Kindern in ihren Kontakt zu diesen ein				
Baut ein wertschätzendes Verhältnis zu den Kindern auf				

Kontaktverhalten gegenüber den Mitarbeitern

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Sucht das Gespräch				
Stellt Fragen				
Ist offen und freundlich				
Kann sich zurück nehmen				

Kooperationsfähigkeit

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Geht offen und fair mit anderen um				
Setzt sich mit der Meinung anderer auseinander				
Respektiert die Meinung anderer				
Hält sich an bestehende Vorgaben und Regelungen				
Trifft notwendige Absprachen und hält diese ein				
Schätzt die fachliche Auseinandersetzung				

Reflexions- und Kritikfähigkeit

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Ist bereit eigenes Handeln und Verhalten wahrzunehmen und zu reflektieren				
Ist in der Lage Kritik anzunehmen				
Lernt aus Fehlern und Kritik				
Entwickelt Fähigkeiten zu strukturierter Reflexion				
Setzt Erfahrungen und Kritik in neuen Planungen und Aktivitäten um				

Fachliche Kompetenzen

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Kann Verständnis für die Belange der Kinder zeigen				
Besitzt eine positive Einstellung zum Kind				
Begegnet den Kindern vorurteilsfrei				
Erkennt Bedürfnisse der Kinder				
Kann situationsangemessen auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen				
Kann die Fähigkeiten der Kinder realistisch einschätzen				
Erkennt die Stärken und Schwächen der Kinder				
Entwickelt umsetzbare Ideen zur zielgerichteten Förderung				
Kann Kinder in problematischen Kontaktsituationen angemessen unterstützen				
Leistet den Kindern angemessene Hilfe zur Selbsthilfe				
Beachtet bei eigenen Aktivitäten das Thema der Einrichtung und die Situation der Kinder / Gruppe				

Besondere Fähigkeiten und / oder Stärken der Praktikantin, die ich bis heute erkennen konnte:

Hieran sollte die Praktikantin/ der Praktikant im letzten Ausbildungshalbjahr arbeiten / folgende Zielsetzungen wären für den letzten Ausbildungsabschnitt der Praktikantin / des Praktikanten sinnvoll:

Abschließende Gesamtbeurteilung der Praktikantin / des Praktikanten:

	Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
	Leistung entspricht voll den Anforderungen
	Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
	Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen
	Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
	Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen.

Sozialpädagogische Praxis
im 2. praktischen Ausbildungsjahr
Beurteilungsbogen für das zweite Schulhalbjahr

Für die Schülerin / den Schüler: _____

Einrichtung: _____

Leitung: _____

Anleitung: _____

Fehlzeiten entschuldigt insgesamt: _____

Fehlzeiten unentschuldigt insgesamt: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Praxisanleitung

Kenntnisnahme der Schülerin / des Schülers

Diese Beurteilung dient dem Informationsaustausch zwischen Praxisstelle und Schule. Es ist kein Arbeitszeugnis.

Personale Kompetenzen

Wahrnehmungsfähigkeit

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Einfühlungsvermögen				
Kann Gruppenregeln und Gewohnheiten wahrnehmen und beachtet diese				
Kennt die Räumlichkeiten und deren Nutzungsmöglichkeiten und kann sie aus der Sicht der Kinder erfassen				
Nimmt Kontaktbedürfnisse der Kinder wahr und kann darauf angemessen reagieren				
Erkennt Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder				
Erkennt Entwicklungen der Kinder				
Kann den Entwicklungsstand der Kinder realistisch bewerten				

Verantwortungsbewusstsein

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Zuverlässigkeit				
Pünktlichkeit				
Hält sich an Vereinbarungen und Absprachen				
Erkennt von sich aus Situationen in denen sie / er die Verantwortung nicht übernehmen kann / will und teilt diese angemessen mit				

Sprachliche Fähigkeiten

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Verfügt über eine klare Aussprache				
Kann die sprachliche Ebene der Kinder finden				
Versucht die Kinder zu sprachlichen Äußerungen zu ermutigen				
Wendet angemessene sprachliche Mittel zur Durchsetzung von Aufforderungen an die Kinder an				
Hört aufmerksam zu und setzt gewonnene Informationen situationsangemessen ein.				

Kreativität und Spielfähigkeit

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Bringt eigene Spielideen mit ein und probiert diese aus				
Bringt Ideen zu Angeboten mit ein und probiert diese aus				
Kann eigene Spielfreude zeigen				
Kann die Kinder durch die eigene Spielfreude zum Spielen animieren				
Erkennt die Wichtigkeit der Pflege von Spielmaterialien und kann diese Erkenntnis in die Handlungen einbeziehen.				

Belastbarkeit, Ausdauer und Engagement

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Bringt begonnene Arbeiten zu Ende				
Zeigt Engagement bei ihrer / seiner Arbeit				
Kann Interesse an der Arbeit / am Beruf zeigen				
Kann Informationen einholen				
Zeigt Einsatzbereitschaft über ihre / seine Verpflichtung hinaus				
Interessiert sich für Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb der schulischen Verpflichtungen				
Engagiert sich bei Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb der schulischen Verpflichtungen				

Soziale Kompetenzen

Kontaktfähigkeit / Kommunikationsfähigkeit allgemein

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Kann auf die Kinder zugehen				
Beteiligt sich an Gruppenaktivitäten				
Kann eigene Bedürfnisse angemessen formulieren				
Bietet unaufgefordert die eigene Mithilfe an				
Trifft notwendige Absprachen und hält diese ein				

Kontaktverhalten gegenüber den Kindern

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Stellt selbständig Kontakt zu den Kindern her				
Lässt Nähe zu und hält angemessene Distanz				
Achtet die Persönlichkeit jedes Kindes				
Bezieht Wissen und Erlebnisse mit den Kindern in ihren Kontakt zu diesen ein				
Baut ein wertschätzendes Verhältnis zu den Kindern auf				

Kontaktverhalten gegenüber den Mitarbeitern

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Sucht das Gespräch				
Stellt Fragen				
Ist offen und freundlich				
Kann sich zurück nehmen				

Kooperationsfähigkeit

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Geht offen und fair mit anderen um				
Setzt sich mit der Meinung anderer auseinander				
Respektiert die Meinung anderer				
Hält sich an bestehende Vorgaben und Regelungen				
Trifft notwendige Absprachen und hält diese ein				
Schätzt die fachliche Auseinandersetzung				

Reflexions- und Kritikfähigkeit

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Ist bereit eigenes Handeln und Verhalten wahrzunehmen und zu reflektieren				
Ist in der Lage Kritik anzunehmen				
Lernt aus Fehlern und Kritik				
Entwickelt Fähigkeiten zu strukturierter Reflexion				
Setzt Erfahrungen und Kritik in neuen Planungen und Aktivitäten um				

Fachliche Kompetenzen

	Erfüllt die Anforderung in vollem Umfang	Erfüllt die Anforderung im Allgemeinen	Erfüllt die Anforderung teilweise	Erfüllt die Anforderung nicht
Kann Verständnis für die Belange der Kinder zeigen				
Besitzt eine positive Einstellung zum Kind				
Begegnet den Kindern vorurteilsfrei				
Erkennt Bedürfnisse der Kinder				
Kann situationsangemessen auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen				
Kann die Fähigkeiten der Kinder realistisch einschätzen				
Erkennt die Stärken und Schwächen der Kinder				
Entwickelt umsetzbare Ideen zur zielgerichteten Förderung				
Kann Kinder in problematischen Kontaktsituationen angemessen unterstützen				
Leistet den Kindern angemessene Hilfe zur Selbsthilfe				
Beachtet bei eigenen Aktivitäten das Thema der Einrichtung und die Situation der Kinder / Gruppe				

Besondere Fähigkeiten und / oder Stärken der Praktikantin, die erkennbar waren:

Hierauf sollte die Praktikantin / der Praktikant besonders in der ersten Zeit der Berufsausübung achten, bzw. hieran sollte intensiv weitergearbeitet werden:

Das wollte ich zum Abschluss noch sagen. Das wollte ich der Praktikantin / dem Praktikant noch mit auf den Weg geben:

Abschließende Gesamtbeurteilung der Praktikantin / des Praktikanten:

	Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
	Leistung entspricht voll den Anforderungen
	Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
	Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen
	Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
	Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen.

Liebe Kollegin, lieber Kollege, zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache

Unser intensivster, wichtigster Kontakt zu Ihnen geschieht durch die Praxisbesuche, die wir regelmäßig durchführen.

Wir, die Praxislehrkräfte besuchen in einem Schuljahr die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen 3-mal und die Schülerinnen und Schüler der **11. / 12. Klassen mit dem Prüfungsbesuch insgesamt 4-mal** bei Ihnen in den Praxisstellen.

Für diese Besuche haben wir jeweils einen festen Tag im Stundenplan. An diesem Tag müssen wir alle Termine unterbringen. Lediglich der Prüfungsbesuch kann auch an einem anderen Tag als der des regulären Praxistages stattfinden (sofern dies der Stundenplan zulässt).

Bei durchschnittlich 15 Schülerinnen und Schülern in einer Gruppe sind das in der 10. Klasse ca. 45 Besuche. In der 11. Klasse sind das ca. 60 Besuche je Gruppe, in der die Lehrkraft unterrichtet. Zusätzliche Besuche auf Bitten der Schülerinnen / Schüler oder der Anleitungen sind dabei noch nicht einberechnet.

Die 10. Klassen sind durchschnittlich an 32 Tagen in der Einrichtung (ab November).

Bei den 11. Klassen sind es ca. 35 Praktikumstage bis zum Schuljahresende.

Das bedeutet für uns, dass wir in der Regel zwei oder gar drei Besuche an einem Tag durchführen müssen, denn wir können nicht am ersten oder zweiten Praxistag beginnen. Wir wollen Ihnen auch gerne die Zeit zum Kennenlernen geben. Ebenso müssen wir Feiertage, Krankheitstage, Schulveranstaltungen, Veranstaltungen in den Einrichtungen usw. berücksichtigen. Das stellt uns oft vor große Herausforderungen mit der Terminierung.

Daher bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass kurzfristige Verschiebungen für uns sehr schwierig sind. Ebenso können wir die sehr beliebte Besuchszeit „10 Uhr“ **nicht** anbieten. Aus Erfahrung heraus schaffen wir das Besuchspensum am besten, wenn wir in einer Einrichtung **um 8:30 Uhr** beginnen und dann die zweite Einrichtung gegen **11:00 Uhr** ansteuern können.

Die Möglichkeit, Besuche auch ab **14:00 Uhr** wahrnehmen zu können, ist für uns auch sehr hilfreich.

Es ist sehr hilfreich, wenn die Praktikantin / der Praktikant die Eltern der beteiligten Kinder eines Leistungsnachweises rechtzeitig informiert.

Wir bemühen uns, die Planung der Praxisbesuche so flexibel wie möglich zu planen und wünschen uns auch von Ihnen für den Tag der Leistungsnachweise Flexibilität.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Ihre praxisbetreuenden Lehrkräfte der BFSKi

Abschlussprüfung im Schuljahr 2024/25

Die praktische Abschlussprüfung wird ab dem 28.04.25 mit der Ziehung der Prüfungsthemen beginnen.

Auszug aus der Berufsfachschulordnung:

Sozialpädagogische Praxis (§ 48 Abs. 2 BFSO)

„In der praktischen Prüfung nach Abs. 1 Satz 3 werden ein in häuslicher Arbeit zu erstellender schriftlicher Organisationsplan, die Materialvorbereitung und eine 30 bis 40 Minuten dauernde Durchführung der Aufgabe mit anschließender 20–30-minütiger Reflexion gefordert. Die Vorlage eines schriftlichen Organisationsplanes ist Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Prüfung.“

Abgabe der gewählten Themenschwerpunkte:

Die Abgabe der Themenschwerpunkte bei der betreuenden Lehrkraft durch die Praktikantin , den Praktikanten ist in der Woche vom 31.03.25 – 05.04.25.

Praktische Prüfung:

Eine Woche vor der praktischen Prüfung in der Praxisstelle zieht der Prüfling in der Schule eine konkrete Aufgabenstellung aus seinen von ihm gewählten vier Themenschwerpunkten.

Der Prüfling muss der prüfenden Lehrkraft den vollständigen Organisationsplan am Tag der Prüfung, vor der praktischen Prüfungen, unaufgefordert vorlegen. Der Organisationsplan wird selbst nicht benotet, die Ausführungen fließen jedoch in die Bewertung der Prüfung und somit in die Prüfungsnote mit ein

Prüfungszeit (60 Minuten) ist zu unterteilen in:

30 – 40 Minuten praktische Durchführung

20 – 30 Minuten Reflexion

Die Prüfungsteile werden wie folgt gewichtet:

Materialvorbereitung und Durchführung (80%)

Reflexion (20%)

Die Notenbekanntgabe erfolgt am Tag der praktischen Prüfung.

Die Regierung von Mittelfranken bittet uns Sie darauf hinzuweisen, dass Informationen aus Prüfungsgesprächen und / oder Prüfungsausschusssitzungen streng vertraulich zu behandeln sind und nicht weitergegeben werden dürfen.

Die Prüfungsmodalitäten werden hier nur unter Vorbehalt aufgelistet. Änderungen durch das Kultusministerium sind möglich und werden gegebenenfalls zeitnah schriftlich mitgeteilt.

Zuordnung der Lehrkräfte nach Klassen und Unterrichtsfächern

SPP ist die Bezeichnung für Sozialpädagogische Praxis, also das Praktikum.

PuM ist die Bezeichnung für Praxis- und Methodenlehre, Medienerziehung.

Zuordnung der Lehrkraft nach Klassen				
Lehrkraft	Gruppe	SPP	PuM	Emailadresse
Budelmann - Dorsch	12tz	SPP	PuM	Ulrike.Budelmann-Dorsch@schulen.nuernberg.de
Hültner	10a	SPP	PuM	Laura.hueltner@schulen.nuernberg.de
Hültner	10b	SPP	PuM	s.o.
Hültner	11c	SPP	PuM	s.o.
Geiger	10c	SPP	PuM	Christina.Geiger@schulen.nuernberg.de
Geiger	10a	SPP	PuM	s.o.
Wahlefeld	11d	SPP	PuM	Maximilian.Wahlefeld@schulen.nuernberg.de
Laue	10e		PuM	Kerstin.Laue@schulen.nuernberg.de
Laue	11b	SPP	PuM	s.o.
Laue	10tz	SPP	PuM	s.o.
Losert	10tz	SPP	PuM	Ulrike.Losert@schulen.nuernberg.de
Losert	11d	SPP	PuM	s.o.
Starklauf	10d	SPP	PuM	Patrick.Starklauf@schulen.nuernberg.de
Endner	11c	SPP	PuM	Julia.Endner@schulen.nuernberg.de
Schröders	10d	SPP	PuM	Claudia.Schroeders@schulen.nuernberg.de
Schröders	11a	SPP	PuM	s.o.
Schröders	12tz	SPP	PuM	s.o.
Winter	10a	SPP	PuM	Lea.Winter@schulen.nuernberg.de
Winter	10b	SPP	PuM	s.o.
Winter	11b	SPP	PuM	s.o.
Khan	11tz	-	PuM	Lawen.Khan@schulen.nuernberg.de
Khan	10c	SPP	PuM	s.o.
Khan	10e	SPP	PuM	